Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

3.9.1851 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. September.

M. 207.

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: Die gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Ratl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

x* Bur Mevifion bes Fenerversicherungs: Gefetes.

Ein Auffat in Nr. 196 ber Karler. Zeitung gibt uns gegründete hoffnung, daß bie brudenben Mifftanbe, welche fich feit vielen Sahren in immer fteigendem Berhaltniffe in unferem Brandversicherungs-Befen eingeschlichen haben, in fürgefter Beit grundlich gehoben werben follen, bag ber unbeilvolle Bedante, ben Berband ploplich aufzulofen und bie Berficherten jum Gintritt bei Privatanstalten zu verweisen, befeitigt ift, und bag bie Leitung ber Berathungen über bie nothigen Aenderungen in ben Statuten felbft einem mit bem Gegenstand langft vertrauten, unbetheiligten und in jeder Sinficht zuverlässigen Geschäftsmanne übertragen ift, in weldem wir volle Gewährleiftung finden, daß in der hochft wichtigen Frage feine Ueberfturzung beforgt werben barf.

Wir vernehmen mit Beruhigung, bag ber abenteuerliche Borfchlag: ben Berband aufzulofen, weil er in ber bishe= rigen Beife nicht mehr haltbar fei, und jedem Sauseigen= thumer, ob, wie und wo er fich versichern laffen wolle, an= beimzugeben, als befeitigt zu betrachten ift. Diefer Borschlag war nicht nur ungerecht, er war auch unflug. — Er war ungerecht gegen alle jene Berficherten, die feit 46 Jahren ihre Umlagen bezahlt, vielleicht ben zehnten Theil aller Saufer bes Landes mit ihren Beitragen neu gebaut und Richts erhal= ten haben, weil der Blig fie verschont, die Sand des Brandftiftere fie nicht erreicht, und eigene Bachfamfeit und Gorg-

falt fie vor Schaben bewahrt bat. Diefen Leuten, Die ein Menschenalter hindurch für Die Befammtheit gezahlt haben, follte mit einem Federstriche alles Recht an Diefe im Falle eines unverschuldeten Unglude genommen, fie follten an irgend ein Privatunternehmen gewie= fen werben, bas jedenfalls eine bobere Pramie von ihnen

verlangt und ichlechtere Sicherheit gewährt. Unfere Berwaltung war immer ehrlich, öffentlich und wohlfeil; fie hat ein geschloffenes Gebiet, eine zwangsweise unwandelbare Bafis und unterlag ber täglichen Kontrole aller Betheiligten. Die Privatgefellschaften verbreiten fich auf vielerlei Lander, muffen ihre Direktoren, Inspektoren, Taratoren und Agenten oft für wenige Poften theuer bezahlen, oft große Reisetoften tragen und nebenbei auf Erzielung einer Dividende binarbeiten, ba fie nur burch einen hoben Rurs ihrer Aftien bestehen fonnen. Wenn fie nun, wie natürlich, bas rafche Bunehmen ber Feuersbrunfte in Erwägung ziehen (und biefe werden noch viel haufiger werden, wenn das Ausland ben Schaden erfegen foll), fo muffen fie theurer werden, ale bie bisher durchschnittlich erhobenen 2 pro mille. Die Auflösung unferer Unftalt mare aber auch unflug, wenn wir bedenten, daß durch den 3mang ber Ber= ficherungewerth unferer Saufer ein eifernes Rapital gewor= ben ift, bas bisber feinem gangen Betrage nach ale Sypothef eingelegt und vom Berleiher angenommen wurde. Wer fich noch ber Jahre 1805-1807 erinnern fann, wird wiffen, daß die Sauseigenthumer felbft barauf hinwirften, daß die Taration jur Brandfteuer boch gegriffen murbe; benn fie duf ein Pfandobjeft, bas früher nicht existirt hatte, und die Brandumlage betrug 1805 nur 1 fr., 1806 nur 2, und 1807 nur 11/2 vom 100 fl. Go war bis jum Jahr 1815 ber Sau= ferwerth im Lande mit mehr als 112 Millionen dem Landesfredit als neue Schöpfung zugewachsen, und die Sauferbefiger legten fo boben Werth barauf, bag fie, ale 1815 die Ausglei= dung nach dem neuen Steuerfpftem vorgenommen wurde, felbft barum baten, daß ihre Saufer nicht niedriger in der Steuer gelegt werden möchten. Wenn nun bas Brandfteuer-Rapital in allerdings auffallender Weise von 1815-1848 von 112 Millionen auf circa 300 Millionen gestiegen ift, und ber Brandschaden von 59,470 fl. auf 599,000 fl., so mag sich Einer mohl bes Spruches erinnern: "Wenn dich bein Muge ärgert, fo reiß es aus und wirf es von dir"; aber ein Staats= öfonom ift diefer Gine ficher nicht. Doch biefem Unglud fceint vorgebeugt, und es wird in der ermahnten Borlage angedeutet, wie etwa neben Erhaltung der Unftalt ben Bebrechen und Beschwerden abgeholfen werben fonne.

Der Auffag in Dr. 196 bringt die lebelftande bes jegigen Buftandes unter vier Rubrifen gur Sprache, und bezeichnet ju beren Abhilfe auch vier Borfchlage.

Die ber gangen unbeilvollen Erscheinung jum Grunde liegende Urfache ift nichts Underes, als die immer steigende Anzahl ber Brandfalle, und hat man nur erft den Grund biefer immer häufiger vorfommenden Unfälle entbedt, fo werben auch die Mittel zu beren Berminderung leichter zu

So febr auch die Moralität gesunken, fo febr die Achtung por bem Gefes verschwunden, fo wenig auch von Religiosität und driftlicher Liebe noch porhanden, und fo machtig auch in ber ungludlichen jungften Zeitperiode alle bofen Leidenschaf= ten aufgeregt und genahrt worden find, fo wird man boch faum annehmen fonnen, daß die Bahl der aus Bosheit, Rachfucht und Feindschaft berguleitenden Brandftiftungen fich vermehrt hatte, ba in ber Regel eber Bortbeil ale Gha= ben für ben Sauseigenthumer aus dem Brande erwachst, den ibm feine Feinde wohl nicht zuwenden wollen. Defto baufiger entfteben aber Brandfalle aus Gewinnfucht; fie mer= ben theils veranlaßt burch absichtliche Brandlegung ber Eigen=

thumer ober Bewohner, theils burch Undere, welche mabrend bes Brandes unerlaubte Bortheile aus ber Bermirrung gu gieben ober bei bem Biederaufbau Berbienft gu erlangen hoffen. Gin großer Brand ift allerdings eine reiche Rabrungequelle für Steinbrecher, Solzbandler, Biegler, Fubr-leute, Sandarbeiter und alle Gewerbe. Das baare Gelb ber Brandfaffe übt feinen in nahrungelofen Zeiten unmider= ftehlichen Reig. Daber auch die fcmache Silfe ber Lofchenben und die oft emporende Unthatigfeit ber Bufchauer. Die Italiener haben ein gemeines Sprichwort:

rubato al communo fa danno a nessuno

"Bas ber Gesammtheit gestohlen wird, bringt Riemand Schaben." Und diefem Bahne foll unfere wohlthätige Unftalt jum Opfer fallen! Dazu tommt feit Ginführung ber Streich= gundhölzer, bie Jeder, ohne Berdacht zu erregen, bei fich trägt, bie das gefährliche Spielzeug ber Rinder geworden find, Die Leichtigfeit, ohne Gerausch und ungesehen für einen halben Rreuger hundert Saufer in Brand gu fteden; bagu fommt bie leichtfertige Prufung ber fogenannten Feuerschau, beren Glieber häufig Solche find, die vom Neubau ben größten Bortheil erwarten; bazu fommt endlich die beinahe als Regel anzunehmende Erfolglofigfeit ber wegen Brandftiftung ein= geleiteten Untersuchungen. Es fei erlaubt, ein in ber 11m= gegend wohl befanntes Beispiel zu erzählen.

Ein Chepaar lebte in gedrudten Bermogensverhaltniffen, aber fonft in friedlicher Gintracht auf einem Sof. Der Sof brannte ab. Auf bringenden Berbacht bin famen Beibe wegen Brandftiftung in Untersuchung. Gin Chegatte wurde überwiesen und geständig und fam ins Buchthaus, ber andere leugnete allen Untheil, und da fich berausstellte, daß fie nur in Fahrniggemeinschaft lebten, mußte die Brandfaffe

ben vollen Betrag des Schadens erfeten. Die vier Menderungsvorschläge in Rr. 196 ber Beitung

anlangend, so erscheint ber

Rr. 1 wegen Berudfichtigung bes Raufwerthe burchaus zwedmäßig; eine Reduftion der Taration auf denfelben beeinträchtigt auch ben Sypothefargläubiger nicht, ba er im Falle ber Abjudifation boch nicht mehr zu erwarten bat.

Dr. 2. Die Saftbarteit ber Pfandgerichte ift fo befdranft, baß fie wohl felten gur Unwendung fommen wird; indeffen mag ihre analoge Unwendung immerbin bem Befchafte ber Taxation eine größere Aufmerksamfeit zuwenden.

Dr. 3. Diefer Borfchlag, wonach der Befchabigte nicht ben vollen Erfat bes erweislichen Schadens erhalten, fonbern einen Theil beffelben felbft tragen foll, ift ohne alle Frage ber wirtfamfte; er ift vor vielen Jahren ichon gur Sprache gebracht, aber nicht berudfichtigt worden.

Bebenflich fcheint es nur, diefen Berluft auf 1/5 ber Bergutung feftzufegen; es gewinnt ben Schein von großer Barte, wenn 3. B. ber Eigenthumer 1000 fl. ein Menschenalter binburch verfteuert hat, und wenn fein Saus ohne fein Berfculben abbrennt, er nur 800 fl. Bergutung erhalten foll; noch bedenflicher wird ber Borichlag dem Sypothefengläubiger gegenüber, ber in ber Regel Die Taxation als einfaches Un= terpfand bes dargeliehenen Kapitals angenommen hat und nun 20 % verlieren soll. Der schuldlose Abgebrannte hat dann 20 % zur Befriedigung des Gläubigers und noch ein= mal 20 % gur Wiederherstellung feines Gebäudes aufzubringen, mas in ben feltenften Fällen gelingen wird, und Letteres felbft im gunftigften Falle nicht, wenn ber gange Bauwerth bei ber Taxation jum Grunde gelegt wird.

Der 3med durfte erreicht werden, wenn an ber Brand= entschädigung auch nur 1/10 einbehalten und dem Beschädigten gum Berluft verbleiben murde; diefer Abzug murde binreis den, einer Brandftiftung aus Gewinnsucht den Reis zu neb= men, und die Bachfamteit ber Bewohner gegen Fahrläffigfeit in Behandlung bes Feuers und Lichts gu erhalten; ber Sy= pothefengläubiger aber, wenn er auch ben gangen Taxations= betrag ale Darleiben bingegeben batte, murde an bem im Bauwerth nicht enthaltenen Werth bes Grund und Bobens ic.

boch einigen Erfat finden.

Bu Rr. 4. Es ift nicht zu bestreiten, bag bie Leiftungen ber Anftalt in febr ungleicher Weise fich unter die Theilneh= mer vertheilen. Es gibt Landestheile, welche jahrlich bas Dreifache ihrer Gingablung ale Brandentichabigung erhalten, mabrend andere Begirfe in zwanzig Jahren faum ben Bei= trag eines Jahres ale Entschädigung erhalten haben. Die= fem Migverhaltniß foll burch ben vierten Borfchlag abgehol= fen werden. Diefer Borfchlag bat bem Scheine nach Bieles für fich, allein in ber Unwendung fann er zu großer Ungerechtigfeit führen. Man bente fich 3. B. einen Amtsbegirf wie Eberbach oder Bolfach. Gine Angahl weit und zerftreut auseinander gebauter Dorfer und fog. Weiler burch oft un= wegfame Pfade mit einem gewerbreichen, enge ineinander gebauten Amtoftadtchen verbunden.

Wenn ein Brandunglud die Stadt heimsucht, fo erfahrt es ber Begirf erft fpat; Die wenigen Lofdgerathe, welche bie Umtegemeinden besigen, find, ba es an Pferden gebricht, gar nicht zu transportiren, und nun follen diefe ohnebin armen Leute noch einen Pragipualbeitrag jur Entschädigung ber Stadter leiften! Allerdinge haben die Feuerebrunfte ge= wiffermaßen ihre endemischen Gige in manchen Gegenben, mabrend in anderen fie verhaltnigmaßig nur felten

| porfommen, und gewiß haben ber Bolfecharafter, bie Gitten, größere oder geringere Religiofitat, Birthebausbe= fuch , leberfdulbung ac. babei großen Ginfluß. Es ift billig, baß Diejenigen unter einem Unglud leiben, welche es mit verschuldet haben , ober boch die Mittel gehabt batten , ihm vorzubeugen. Der nachbar, ber zusieht, wie Giner mit Licht ohne Laterne im Stall umbergeht, wie fein Nachbar bie Scheuer mit naffem Debmb anfüllt, wie fein Nachbar einen zersprungenen Bactofen einfeuert u. f. w. und feine Anzeige macht, ber Burgermeifter, ber eine folche ibm gemachte Anzeige nicht beachtet und nicht einschreitet, ber geicheben läßt, daß Giner Mobilien, Gemalde, Borrathe in Die Police ber Fahrnifversicherung einträgt, die er gar nicht befist, diefe ericheinen allerdings als Miticuldige, und wurden mit Recht zu bem Präzipualbeitrag angezogen werden fonnen, aber nicht eine vielleicht brei und mehr Stunden entfernte Balbgemeinbe, bie gar nichts von ber Stadt Eberbach, Ery= berg, Bolfach wußte, wenn nicht zufällig bas Umthaus bort

Wollte man gerecht verfahren, fo mußte man folche mit Prazipualbeitragen zu belaftende Begirfe auch mit einem Un=

theil an den Umlagen dotiren. leberhaupt reicht die gur leitung und Bertretung ber Un= ftalt unerläßliche Bentralftelle gur lebermachung in allen ein= gelnen Fällen nicht aus, und fo wie bas unerlaubte Intereffe ber lebelwollenden der Unftalt als Feind gegenüber ftebt, fo muß fie die einzelnen Gemeinden und Theilnehmer burch ein erlaubtes Intereffe für ihre 3mede ju gewinnen fuchen.

Bielleicht mogen bie ftatt Rr. 4 bier unten angebeuteten Borfchlage, wenn fie auch nicht gerade annehmbar gefunden werden, boch Stoff gur Entwidlung befferer Unfichten bar-

Dr. 4. "Bon ber fährlich ausgefdriebenen Umlage werben fünftig 8/10 an die General-Brandfasse und 2/10 in die Gemeindefasse abgeliefert. Der Antheil der Umlage ad 2/10 wird durch den Gemeinderechner in einer besondern Rechnung, welche ber Gemeinderechnung angehängt und wo= von dem Berwaltungerath ber Unftalt fahrlich ein Triplifat Babres in ber Gemeinde ein Brandschaben, fo gabit bie Gemeindefaffe gunachft aus diefer lofalen oder gleichfam Filial-Brandfasse auf Defretur des Berwaltungerathe der Generals Brandfasse dem Beschädigten 2/10 des Schadens und schießt, im Falle der Kassebestand nicht zureicht, das Fehlende aus ber Gemeindefaffe gu, welche fich aus ben Ginnahmen ber folgenben Jahre, wo fein Brandunglud eintritt, wieder be-Bablt macht. Sat die Gemeinde feine Mittel, Diefe Borlage Bu machen, fo erfolgt eine Umlage nach bem Brandfteuer= Rapital ber Gemeinde."

Diefe Art, bei größeren Brandfällen einen Pragipualbeitrag nicht von dem unschuldigen Begirf, fondern von ber Bemeinbe allein zu erheben, wird bas Intereffe aller Betheilig= ten im bochften Grabe fteigern, jeder Umlagepflichtige wird aus Furcht vor eigenem Schaben folche Gemeindegenoffen, benen er verbrecherische Absichten, ftrafbaren Leichtfinn, Dan= gel an Achtfamfeit gutrauen fann, auf bas forgfältigfte übermachen, und die Feuerpolizei wird fo viele Auffeber in ihrem Dienfte haben und fo viele thatige Wehilfen beim Lofden, als fie Theilnehmer an der Berficherungsanstalt in der Be-

Sat eine Gemeinde auf biefe Beife bas Glud, fic mehrere Jahre hindurch vor Brandunglud ju bewahren, fo fammelt fie ein Rapital, aus beffen Binfen fie fich bie Un= ichaffung und Unterhaltung ihrer Loichgerathichaften er= leichtern fann, mabrend bas angewachsene Rapital im ungludlichen Fall, baß fie von einem großen Unglud beimgefucht merben follte, die Mittel gur Bablung ber 2/10 bar-

Rr. 5. "Jeder Brandbeschädigte erhalt, fobalb die Un= ftalten jum Bieberaufbau nach gefeglicher Borfdrift getroffen find, %,0 bes nachgewiesenen Schabens erfest, und zwar 2/10 aus ber Gemeinde-Brandfaffe und 7/10 aus ber General-Brandfaffe; 1/10 an bem Berlufte bat er felbft gu

Dr. 6. "Diejenige Feuersprige, welche nach Ausbruch eines Brandes von einer benachbarten Gemeinde in bienftfabigem Buftande bie erfte von allen auswärtigen auf ber Brandftatte, und zwar fo fruh eintrifft, bag fie noch Dienfte leiften fann, erhalt aus ber General-Brandfaffe eine Pramie von 5 fl."

(Diefe früher nach haufig beftandenem Bertommen von Erfolg gewesene Magregel durfte ju generalifiren fein.)

Rr. 7. "Jeder Gemeinde, in welcher im legtwergangenen Jahre fein Brandunglud vorgefommen ift, wird bie Beneral-Brandfaffe eine Gratifitation von 5 bis 15 fl. gur Be= lohnung bes Gemeinde-Auffichtsperfonals auszahlen laffen."

Rr. 8. "Der reine Ertrag aller wegen Richtbefolgung feuerpolizeilicher Borfdriften zu erfennenden Geloftrafen ift ber General-Brandfaffe zuzuweisen."

Die Minderausgabe nach Rr. 3 und die Mehreinnahme aus Rr. 8 wird die Ausgaben Rr. 6 und 7 jum größten Theile ausgleichen.

Deutschland.

†* Karlsruhe, 2. Sept. Se. großh. Hoh. ber Hr. Marfgraf Wilhelm von Baben haben im eigenen wie im Namen Höchstihrer Gemahlin heute durch Hrn. Domänendirektor Helbing der großh. Regierung des Mittelrheinfreises die Summe von neunhundert Gulden als Beitrag zur Untersftügung der durch das Hochwasser Beschädigten übersenden lassen.

* Uns Baben, 2. Sept. Rach ber "R. Frbgr. 3tg." hat es neulich auf bem Felbberg geschneet.

Dem "M. 3." wird geschrieben, daß die neue Brude gu Breisach in den legten Tagen durch das immer noch bobe

Waffer weggeriffen worden ift.

Aus Pforzheim, 30. Aug., berichtet ber "Schw. Merk.": In den hiesigen Bisouteriefabriken herrscht fortwährend große Thätigkeit, und die guten Geschäfte, welche namentlich seit 2 Jahren in Goldwaaren gemacht werden, haben während dieser Zeit nicht nur die Erweiterung einiger älteren Fabriken, sondern auch die Errichtung einiger neuen zur Folge gehabt. Doch wird in neuerer Zeit darüber geklagt, daß der ausgedehnte Markt, den die Goldwaaren seit 1848 in Amerika gefunden haben, stark überführt sei, und man denkt deshalb schon seit daran, noch andere Verbindungen anzuknüpken, und hat dabei sein Augenmerk hauptsächlich auf China, Oftindien und Nordafrika gerichtet.

|| * Mannheim, 1. Sept. Bei ber vom 18. bis 23. Muguft incl. flattgehabten Wahl ber biefigen nieberft besteuerten Klasse zum großen Bürgerausschuß betheiligten sich 1183 Bürger, demnach weit über die gesetlich erforderliche Babl. Bon ben 50,869 Stimmen, welche im Gangen abgegeben wurden, erhielt die konservative Partei in runder Summe 34,000, die andere Partei dagegen nur 13,000; 3000 Stimmen versplitterten sich. Die f. 3. von der nunmehr fiegreichen Partei borgefchlagenen Gemeindeburger geboren fämmtlich der niederst besteuerten Klasse an; es sind die Her= ren: Mab, Muguft, Rufer. Aberle, David, Möbelhandler. Barenflau, Johann, Flafchner. Barenflau, Karl, Sattler. Baffermann, Karl, Gifenhändler. Beg, Emanuel, Schneider. Bleichroth, Joseph, Particulier. Brud, Jakob, Tuncher. Chrift, Joseph, Tapezier. Eronenberger, J. W., Tapezier. Darmstädter, Samuel jr., Kaufmann. Diffene, heinr. Chrift., Weinhandler. Engelhorn, Karl, Particulier. Franke, Jakob, Landwirth. Gog, Michael, Schufter. Grabert, Michael, Raufmann. Gries, Balentin, Leinwandhandler. Sanewinkel, Franz, Holzbändler. hartmann, Alexander, Güterfuhrmann. Hartmann, Joh. Nifl., Güterfuhrmann. Bedel, Karl, Rauf= mann. Sill, Abam, Landwirth. Irschlinger, Fr. Wilh., Gürtler. Rüchler, Joh. Friedrich, Wirth. Ladenburg, Selig= mann, Banquier. Ludwig, Auguft, Bimmermann. Merfer, Ernft, Uhrmacher. Nerbel, Joh. Georg, Schneider. Drth, Johann, Particulier. Petri, Daniel, Landwirth. Rieth, Andreas, Schlosser. Rieth, Jak. Albrecht, Fischer. Schlicht, Johann, Particulier. Suzen, Lorenz, Tüncher. Unterlegner, Wilhelm, Kammmader. Billinger, Leonhard, Schreiner. Beißer, Jafob, Schufter. Weller, Beinr., Dberg.-Abvofat. Biedtemann, Rarl Leonh., Particulier. Burmel, Friedr. Bilb., Steindruder. Wunder, August, Uhrmacher. Bunber, Georg, Schwerdtfeger. Beroni, Beinr., Argt.

SS Mannheim, 1. Gept. Wir haben im vorigen Fruhjahre einen Landsmann, Dr. C. A. Di. Schwaner von Dlann= beim, in Batavia verloren, der eines fleinen Denfmals in Ihrem Blatte nicht unwürdig sein burfte. Wir nehmen bas Material bazu aus einem Auffage bes Amsterdamer Sandels: blads vom 21. Juli. Die naturbiftorischen Wiffenschaften, fagt biefes Blatt, haben einen empfindlichen Berluft burch ben Tob bes Dr. Schwaner, Mitglied ber naturwiffenschaft= lichen Rommiffion in Riederlandifch=Indien und dirigiren= des Mitglied des naturwiffenschaftlichen Bereins daselbft, erlitten. Rachdem er feine Studien in Deutschland beendigt und fich mit bem naturbiftorischen Museum in Lepben in nabere Beziehung gefest batte, murde er im Jahr 1841 von ber nieberländischen Regierung als Raturforscher für Dft= indien ernannt, und reiste in demfelben Jahre noch Java ab. Die wenig befannten naturhiftorifchen Reich= thumer von Borneo bewogen bas indifche Gouvernement, bem Dr. Schwaner ben Befehl zu ertheilen, jene Infel in verschiedenen Richtungen zu durchreisen. Rachdem er fich in Batavia und Beutenzorg gehörig bazu vorbereitet hatte, reiste er 1843 nach Borneo ab und blieb daselbst fünf Jahre. 1847 fehrte er nach Java gurud, um seine Berichte an bie Regierung auszuarbeiten. Schwaner war ber Erste, ber bie Reise quer burch Borneo (von Kutsch nach Pontianaf) vollbracht hat, und feine Beobachtungen follen ausgebreitet und febr intereffant fein. Die indifche Regierung nahm feine Berichte, Die er burch mehrere Rarten erläutert hatte, mit großer Bufriedenheit auf, und übertrug ihm gegen bas Ende des Jahres 1850 eine neue Expedition nach den füdöftlichen Theilen von Borneo. Damale verehelichte er fich, und fünf Monate fpater, als er voll Aussichten auf feine Entbedungen bereit war, die Reife angutreten, überfiel ihn im Marg b. 3. in Batavia ein bosartiges Fieber, bas am 30. Marg feinem thatigen Leben ein Biel feste. Er ift 34 Jahre alt geworden.

"Das Glück sollte ihm nicht zu Theil werden", sagt das Handelsblad, "die Früchte seiner Bemühungen veröffentlicht zu sehen. Es ist aber zu hossen, daß die niederländische Regierung der Beröffentlichung beförderlich sein wird, um so mehr, da man fortwährend über die gänzliche Unbekanntschaft von Borneo klagen hört, und diesen Uebelstand hauptsächlich der Regierung ausbürdet. — Schwaner kann als der Gründer des noch nicht lange bestehenden, aber schon so nüglich gewordenen naturwissenschaftlichen Bereins in Niederländisch Indien betrachtet werden. Er wurde sogleich nach der Bildung des Bereins zu dessen Borstand erwählt, und präsidirte in allen Sigungen bis zu Ansang dieses Jahres, wo wegen seiner bevorstehenden Reise nach Borneo ein Anderer an seine Stelle treten mußte. Erst nach Beröffentlis

dung der wissenschaftlichen Resultate von Schwaner's Untersuchungen wird man den Werth dieses so jugendlich dahingeschiedenen Gelehrten gehörig schätzen und die Bedeutung seines Berlustes für die Wissenschaft hinlänglich würdigen können."

(e) Aus dem Oberlande, Anfangs Sept. Im Frühjahr dieses Jahres wanderten auf Staatskosten und mit
einem Auswande von 50,000 fl. etwa 700 Personen seden Alters und Geschlechts aus dem Amte Säckingen, die meisten aus dem Orte Herrischtel, nach Amerika aus, wo sie in Folge der zwischen der großherzoglichen Regierung und der deutschen Gesellschaft in Nordamerika getrossenen Uebereinkunst unmittelbar in sene Distrikte und Ortschaften befördert wurden, in denen Arbeitskräfte willkommen waren. Die Nachrichten, welche bereits von der deutschen Gesellschaft wie von den Ausgewanderten eingetrossen, schildern das Loos derselben sehr befriedigend.

Diefe Rachrichten fowohl, als die fozialen Buftande unferer Aderbau treibenden Bevölferung in einigen Bezirken bes Landes, wo, wie in einigen Gemeinden bes Raiferftuhls, die Seelenzahl größer ift, als die Jauchertzahl, ferner die burch bie Einbildungefraft genährte Erwartung eines nicht nur befriedigenden, fondern glanzenden Loofes in der neuen Welt, und die Boraussetzung, daß die großherzogliche Regierung sich zur Aufgabe gemacht, ben scheinbaren leber= schuß der Bevölkerung nach und nach auf Kosten der Ge= fammtheit nach Amerika zu befordern, veranlaßt viele Taufende, fich bei ben Beborben gur Musmanderung auf Staatsfoften zu melden, und es wurden mehrere Millionen nicht ge= nugen, um ihren Untragen und Wunfchen gu entfprechen. Dbwohl in die Absidten ber gr. Regierung nicht eingeweiht, glauben wir boch, daß die Borausfegung eines Guftems gur Beförderung der unvermöglichen Auswanderungeluftigen auf Staatsfosten eine burchaus irrige und ber Berichtigung bedürftige fei. Rur die lofale Rothwendigfeit vermag ben Staat (wie auch von einzelnen Gemeinden ichon gefcheben) zu dem großen Opfer zu bestimmen , einen Theil der Bevolferung aus öffentlichen Mitteln zu entfernen. In Berrifch= ried, einer bochgelegenen, unfruchtbaren Wegend, und faft abgeschnitten von ben Berfehrewegen, ohne Induftrie und ohne andere Gelegenheit des Berdienstes, war eine Bevolferung zusammengedrängt, die, feit mehreren Jahren nur durch großartige Staatsbeitrage ihr Dafein friftend, von Sitten= fäulniß zerfreffen, die wenigen besigenden Bürger mit in das Berderben zog, und mehr und mehr eine Kalamität der gangen Umgegend murde. Die Beforderung ber Auswan= derung einer großen Bahl von Bermögenslosen in diefer Ge= meinde war eine große Boblthat für fie, und eine Dag= regel, beren Aufschub blos die öffentlichen Beitrage mefentlich vermehrt hatte, ohne fie weniger unvermeidlich zu machen.

Aber ohne von Haus aus Nationalötonom zu sein, wissen wir, daß Kapital, Arbeitstraft und rohe Stoffe die Elemente der Nationalwohlfahrt sind, daß die theilweise Entsernung der beiden ersten die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft bestroht und somit für das Staatsgebäude selbst von der gestährlichten Wirfung ist. Man erinnere sich nur der Ausswanderung der Hugenotten unter Ludwig dem XIV. Sie wirfte fast zerstörender auf die Wohlfahrt Frankreichs, als

seine Kriege.

Man sage auch nicht, daß unser Land oder das südwestliche Deutschland übervölfert sei; selbst wenn die Landwirthschaft und die vielsachen Berbesserungen und Kulturen, die noch erübrigen, die schwellenden Arbeitskräfte nicht alle mehr beschäftigen wurde, so könnten sie der Industrie dienstbar werden, in einem höhern Grade und Umfang, als Dies bisher geschehen. An rohen Stoffen und Wasserkräften ist leberssluß, sowie ein zureichender Schutz der nationalen Arbeit vorhanden, und selbst ohne die Aussichten auf einen erweiterten Markt im östlichen Europa ist das Marktgebiet des Zollvereins vorerst groß genug.

vereins vorerst groß genug. Das Königreich Belgien ernährt auf 530 DMeilen (alfo faum noch einmal fo groß, als das Großherzogthum Baden) mit Silfe feiner großartigen Induftrie 4,200,000 Ginmob= ner, alfo breimal fo viel ale Baden, und befigt fo wenig als bie Schweiz ein eigenes großes Marktgebiet. Die Millionen, welche die Beforderung der Auswanderung aus Staats= mitteln fosten wurden, und die durch Unleihen aufgebracht werden mußten, fonnten unendlich fruchtbringender im Baterlande verwendet werden. Es genügt, daß das Recht ber Auswanderung besteht, daß Jeder das Recht besigt, den Wanderftab zu ergreifen. Wir fennen feine Leibberrlichfeit bes Staates, aber auch feine Berpflichtung beffelben, burch bie Berftorung ber eigenen Rraft Die Gucht nach Beranbe= rungen ber fozialen Berhältniffe mittelft Auswanderung gu fördern. Nur örtliche Berhältniffe mögen die Staatsbebor= den bewegen, jeweils an gewiffen Orten gur Entfernung eines Theils der Bevölkerung behilflich zu fein, damit bas Wohl der Undern gedeihen fann.

Stuttgart, 1. Sept. Die Resultate am Schlusse der erften Abtheilung des großen Becher'ichen Sochverrathe= prozeffes icheinen die Untersuchungsgefangenen ber zweiten Abtheilung ungeduldig gemacht zu haben, was sich febr leicht begreifen läßt, indem auch sie möglichst bald abgeurtheilt, das beißt nach ihrer Berechnung freigesprochen zu werden mun= ichen. Ihnen ift Dies nicht zu verübeln, benn wer fucht nicht ftraflos burchzufommen, und bei Gott und einem Geschwornengerichte ift Alles möglich ; bei letterm namentlich in einer Zeit, wie die jegige, wo die Angft vor einem Umschwung der Dinge manche Geschworne jo febr beberricht, daß ihnen ein flares Auffaffungevermögen nabezu gang abhanden gefommen gu fein icheint. Um die Bolferichter recht mild zu ftimmen, werden alle Sebel in Bewegung gefest, und der radifalen Preffe darf man, ohne ihr ein Rompliment gu machen, nachfagen, daß fie Alles zu ihrem 3mede auszubeuten fucht. Die nachfte Beranlaffung gibt ihr die Berfchiebung ber Berhandlungen vom 8. auf ben 24. September, die megen der nothwendigen Erholung, die fich der Prafident gon= nen muß, angeordnet werden mußte. Bahrend die radifale

Partei im Stillen ihre Freude baran batte, daß ber Rott= weiler Prozeg über die Magen binausgezogen wurde, und felbft mitwirfte, indem auch von ihrer Seite mit dazu beige= tragen wurde, daß nicht mehrere Erfatgeschworene beigezo= gen wurden, was hauptfächlich die Berzögerung herbeiführte, findet fie jest nicht genug Worte der Entruftung, daß nicht ber Bizepräsident sich eben so in den Prozes eingearbeitet habe, wie der Prafident, obgleich Dies an und für fich ichon eine Berzögerung zur Folge gehabt hatte. Aber damals waren die Berhältniffe anders; damals hoffte man auf diefe Beife bas gange Berfahren zunichte machen zu konnen. Jest, da ein anderer Wind weht, muß auf andere Weise manipulirt werden. Man flagt über die lange Inhaftirung ber Gefangenen, und um das Mitleid für diefe aufs bochfte rege zu machen, wird eine Gingabe biefer Gefangenen auf Hohenafperg an den Kriminalsenat des Gerichtshofs für den Nedarfreis veröffentlicht, in welcher diefelben über die in= humane Behandlung fich beflagen, welche ihnen auf der Fefte zu Theil werde. Wenn man die Klageschrift liest, welche der "Beobachter" vom Samftag enthält, fo glaubt man ein Pendant des Briefs des Brn. Gladeftone aus Reapel zu finden. Wie sonderbar, daß diese Aftenstücke fast gleich= zeitig das Licht der Welt erblickten, und namentlich daß diese Afperger Klagen erft jest, nachdem fie beinahe zu Ende find, und fo gang unmittelbar vor ben Schwurgerichte-Sigungen laut werden! Warum, fragt man sich mit Recht, beschwerten sich die Leute nicht früher, sondern erft jest, nach acht= bis neunmonatlichen Leiden, da ihnen weder ber Weg der Bitte, noch der der Deffentlichkeit verschlossen war? Es muß Dies nothwendiger Weise auffallen. Nichtsbestoweniger ift eine augenblickliche Untersuchung des Grundes oder Ungrundes ber Beschwerben von Seiten ber Staatsbehörden angeordnet worden, in beren Abficht eine unnuge Qualerei ber Gefange= nen keineswegs liegt, und die längst abgeholfen hatten, wenn früher geflagt worben und überhaupt gegründete Urfache biegu vorhanden gemefen mare.

Nachdem Se. Mas. der König zu Ende der abgelaufenen Woche wieder hier eingetroffen, ist das Fest der Fahnen-weihe auf Mittwoch 3. September festgesetzt worden. Dasselbe sindet um 11 Uhr Morgens auf dem Exerzierplage bei Kannsstadt statt, und es ist bereits die kön. Tribüne aufgeschlagen, welche sodann über das landwirthschaftliche Fest stehen bleibt. Im Ganzen werden ungefähr 5000 Mann auf dem Plage sich einfinden. Wie man hört, so sollen unmittelbar darauf

die Beurlaubungen auf den Winter eintreten. Bon einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Italien, wie verschiedene Blätter meldeten, verlautet in gut unterrichteten Kreisen Nichts. Gestern Abend traf auch Ihre Maj. die Königin, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in

Friedrichshafen, wieder hier ein.
Gestern Abend wurde die Bühne, nach den gewohnten zweimonatlichen Ferien, mit Rossini's "Barbier" wieder er-

ffnet.

Mus Franken bringt bie "Dtich. Rrnf." folgenben Merntebericht: Korn bat im Strob ein ziemlich gutes, in Kornern aber ein mittelmäßiges Ergebniß geliefert, indem 60 Garben (ein Schock) durchschnittlich faum vier baprische Megen ergeben. Der Weizen entspricht ben gebegten Erwartungen ebenfalls nicht ganz; von ihm liefert der Schod burchschnittlich 5-6 Megen. Reichen Ertrag erwar= tet man dagegen von der Gerfte, die seit Jahren nicht mehr so gerathen ist wie heuer; auch der Haber wird, da das Jahr ziemlich feucht mar, eine febr gute Aernte liefern. Aus dem Ganzen läßt fich entnehmen, daß bas Ergebniß bas einer ge= wöhnlichen Mittelarnte ift. Die Getraidepreise werden zwar etwas in die Sobe geben, wie bereits ersichtlich; allein die alten Borrathe find noch immer fo beträchtlich; daß eine bedeutende Steigerung nicht zu befürchten steht. Un den Rartoffeln, die febr icon fteben, zeigen fich bie und ba Spuren der verderblichen Krankheit; doch treten dieselben so vereinzelt auf, daß zur Zeit noch fein Unlaß zu Beforgniffen vorhanden ift, obgleich ichon ungeheurer garm losgeschlagen wird. Der Sopfen blieb in Folge ber anhaltenden Raffe und bes Deblthaues überall (auch um Spolt in Mittelfranten) fo gurud, daß er faum eine Biertelsarnte liefern wird.

Bremen, 30. Aug. (Wef.=3.) In der Berwaltung mehrerer öffentlichen Fonds ift, wie man sich erzählt, ein Desizit von sehr erheblichem Betrage entdeckt worden (man spricht von 58,000 Thlrn. und mehr), und der langjährige Berwalter dieser Fonds, Aeltermann Haase, ist in Folge dessen gestern gefänglich eingezogen worden. Die Bestürzung über diesen Borfall ist um so allgemeiner, als sich gegen den Genannten bisher nie auch nur der geringste Argwohn geäußert hatte.

Danzig, 28. Aug. Borgestern ist ber Befehl zur ganzlichen Desarmirung Danzigs eingetroffen. Die Pallisaben werden nunmehr wahrscheinlich abgerissen und die etwa vorhandenen Pulvervorräthe aus der Stadt gebracht werden.

Wien, 29. Aug. (Schw. M.) Gestern Abend wurde von hier aus ein höherer Beamter des Ministeriums des Aeußern nach Konstantinopel beordert; er bringt die Schlußerstärung des österreichischen Kabinets in der Internirungsfrage dahin. Wie uns versichert worden ist, wird die Pforte darin neuerdings aufgefordert, die Internirungshaft fortbestehen zu lassen, indem die Ruhe Europa's eine solche Maßeregel dringend erfordere. Drohungen soll diese Schlußerstärung nicht enthalten, dagegen wird der Vorschlag gemacht, die Haft auf drei Jahre zu verlängern.

Wien, 29. Aug. In Triest trat nach Bekanntwerben ber kaiserlichen Hanbschreiben ein Steigen der Baluta ein. Wie man vernimmt, wird gleichzeitig mit dem Handels-vertrage auch ein Uebereinsommen Desterreichs und Sardiniens in Betreff der Berhinderung des Schmuggels an der Gränze abgeschlossen werden.

Frankreich.

Strafburg, 29. Aug. (Fr. 3.) Die Berichte ber Prafeftur in Bezug auf die beimgebrachte Aernte lauten febr berubigend. Es ift biefes im jegigen Augenblide eine febr wichtige Frage, ba von verschiedenen Seiten eine Theuerung aller Lebensmittel prophezeit wurde. Die Dieswöchentlichen Marktberichte find gunftig, benn icon zeigt fich in mehreren Bezirfen ein Ginfen ber Getraidepreife. Die arbeitenben Klaffen werden voraussichtlich in dem bevorstehenden Winter mehr Beschäftigung haben, als in ben jungften Jahren, ba Die öffentlichen Bauten gang ungewöhnliche Thatigfeit in Anspruch nehmen.

The Baris, 29. Mug. Gin frangofifder Publigift, Benry be St. Undre, fagt folgendes Bebergigenswerthe über bie

politische Aufgabe des Mittelftandes:

"Man fann fagen, daß von dem Tage an, wo die boberen Rlaffen bes Burgerthums bie alte Monarchie gefturgt haben oder fie haben fallen laffen, fie bie Regierung bes Landes und die Leitung ber Gesellschaft auf fich genommen haben. Die Berantwortlichfeit war ichwer, und unglücklicher Beife waren bie Rrafte ihr nicht gewachsen. Geit 60 Jahren haben wir bas Schauspiel ber Unerfahrenheit ber Mittel= flaffen, ihrer Gelbstäuschungen, ihrer gehler, ihrer Rieber= lagen. Bon 1789 bis 1848 welche Reihe von Prüfungen und Diggriffen! Wenn im Unfang bie Mittelflaffen Die Revolution als ihren Triumph betrachten fonnten, so haben sie am Ende erfennen muffen, daß dieser Triumph vielleicht Folgen haben fonnte, die fie nicht vorausgeseben haben.

"Auf ben seit 60 Jahren angehäuften Trümmern erwarten bie Grundbestandtheile feber Gefellschaft den legten Sturm-angriff der Barbaren. Es handelt sich in der That nicht mehr barum, zu miffen, ob biefe ober jene Form, biefe ober fene politische Theorie siegen wird, sondern darum, ob der Berd der Familie nicht umgestürzt, die Religion nicht geachtet, die geheiligten Rechte bes Eigenthums werben aufrecht erhalten werden. Dies find die neuen Gefahren, welche die Revolution uns geschaffen hat und nothwendig schaffen

"Um ihnen zu entgeben, muffen bie Mittelflaffen, muffen bie noch fo genannten höhern Stande verfohnen; bies ift bie erfte Bedingung bes Seils. Sobann muffen fie in innigen und beftändigen Berfehr mit ben untern Rlaffen treten. Der Grundeigenthumer muß auf feinem Gute leben, in ber Mitte feiner Dachter, in ber Mitte ber fleinen Bauern und im Schatten feines Rirchthurms. Es gibt beutzutage fein mab= res politisches leben mehr, ale in bem Lofaleinfluß. Sier ift die mahre Kraft, das mahre Vertrauen, die mahrhafte

"Es ift dies feine ber geringften Aenderungen, welche die Revolution von 1848 bewirft hat. Borber mar es Paris, waren es die großen Mittelpunfte ber Bevolferung und bie höhern Regionen ber politischen Welt, wo die Gewalt und ber große Ginfluß feinen Gig hatte. Seutzutage ift Alles verschwunden, und man fann fagen, daß bis auf einen ge= wissen Grad die Revolution den großen Chrgeiz getödtet hat. Der Triumph der roben Gewalt, die in einer Stunde eine Berfaffung, eine Dynaftie und alle Drgane ber Regierung gertrummerte, Die plogliche Erhebung von Menfchen , von benen man Richts fagen fann, als daß fie aus der Sefe an die Dberfläche gestiegen find, die Entweihung der Ehrenstellen und Memter, alle biese unwürdigen Masferaden haben ben einst beneidetsten Stellungen ihren Werth geraubt. Das Leben und die Gewalt find anderswo; sie find im Lande selbft, in dem Lande, welches besitzt und arbeitet, und die sichersten Mittel sucht, sich bes revolutionaren Geiftes zu erwehren. Sie find in den Arbeiten des Aderbaues und der Induftrie, in ben Gemeindeangelegenheiten, ben Gemeinderathen, ben Bezirfe-, ben Generalrathen. Sier muffen bie be-Deutenden Manner ber mittleren Rlaffe und die großen Grundbefiger ihre Stellung nehmen, um Ginfluß gu gewinnen. So wird man freilich weniger in Paris leben, weniger Geld für frivole Genuffe vergeuden, aber man wird Ginfluß haben im Dorf ober ber Stadt; Dies ift's, was Euch wichtig fein muß, und was fur die Rettung der Befellichaft wich= tig i ft."

+ Baris, 31. Mug. Die Bahl ber Generalrathe, bie fich für Berfaffungerevision ausgesprochen haben, beträgt jest im Gangen 26. Wir haben noch folgende anzuführen : Gers, Revision, wie die Nationalversammlung; 3lle und Bilaine befgleichen; Lot, befgleichen, und wenn nicht bewilligt, zwei Monate Bwifdenraum zwifden ber Prafibentschaftswahl und ben Wahlen zur Bersammlung; Manche, wie die Nationalversammlung; Ober-Marne, Revision, wenn nicht Vornahme der Wahlen zur Nationalversamm= lung am 1. Marg 1852; Riebre, totale Revision; Dber= Pyrenaen, Revifion; Arbennen befigleichen.

8 Mitglieder bes Gemeinderathe ber Stadt Poitiere baben in Folge der Absetzung des Maires dieser Stadt ihre Ent=

laffung eingereicht.

Der Graf von Thomar, Erminifterprafibent ber Ronigin von Portugal, halt fich immer noch in Paris auf; man will fagen, er bemühe fich, für gewiffe Falle eine Intervention ber frangofifchen Regierung in Portugal berbeiguführen. Ein folder Fall ware etwa, wenn in Portugal die Republif ausgerufen würde.

Der befannte Pianift Berg, ber 1846 nach Amerifa und Kalifornien abgereist, ift am 28. August biefes Jahres von seiner Reise wieder in Paris angefommen. Derselbe foll vielen Beifall in ber neuen Welt gefunden baben.

Der Minifter bes Meußern empfing gestern Morgen eine große Angahl fremder Diplomaten; er hatte mit mehreren berfelben lange Ronferengen.

Die Musitbande ber nationalgarde von Coulommiers ift von dem Geine= und Marneprafeften aufgelöst worden, weil fie fich geweigert, bei bem öffentlichen Ronfurs 'mitzuwirfen, ber in ber von Monden geleiteten Gemeindeschule ftattfin-

Mabame Sterbini, Frau bes ehemaligen Minifters der römischen Republik, ift aus Rom ausgewiesen worden und mußte sofort abreisen, obgleich ihre 12jährige Tochter gefährlich frank barnieberlag.

Bermifchte Radrichten.

- Die "Lemberger Zeitung" lagt fich in einem Bericht aus Stanislau über bie Berheerungen bes Sochwaffere ichreiben, welches in Folge eines Bolfenbruchs von ungewöhnlicher Starte und einer Dauer von funfgebn Minuten fich ergoffen batte: "Die ungeheuern Baffermaffen festen bas gange Thal bei Disganica unter Baffer, ftromten fobann, gange Gebaube und Felbfruchte forttragent, ber gegen Milowanie fich enger gusammenziehenden Schlucht gu, riffen ein berrichaftliches Birthichaftsgebaube gum Theil nieber und richteten auf ben tieferliegenben Felbern und Biefen großen Shaben an. In bie engere Shlucht gufammengebrangt, malgten fich bie ungeheuren Baffermaffen mehrere Rlafter boch bem Dorfe Burtowta gu, riffen ben bafelbft befindlichen fleinen Teich fort, bie Muble, funf Bohnhaufer, nebft vielen Birthichaftsgebauben nieber, erreichten Rogniow, wo gleichfalls fechs in ber Schlucht gelegene Bohnhäufer fammt vielen Birthichaftsgebäuden gerftort und fortgeriffen wurden. In Strybance erreichte bie Alles vernichtenbe Rraft ber heranfturmenden Baffermaffen bie bochfte Stufe; bafelbft murbe eine große, auf ein Stodwert gemauerte berricaftliche Branntweinbrennerei fammt bem Maftftall, bon bem nur ein fleiner Theil gurudblieb, bis auf ben Grund niedergeriffen, funf Bauernhaufer fammt ben baneben befindlichen Birthichaftsgebauben wurden ganglich gerfiort und fortgetragen, elf Bohnhaufer und bas berrichaftliche große gemauerte Birthshaus febr bedeutend befcabigt. Bon Stry= bance aus öffnet fich bie Solucht in ein breiteres Thal, in welchem Dolhe liegt. Die Baffermaffen, welche mehr Raum gur Ausbehnung hatten, breiteten fich über bie tieferliegenben Felber aus, wo fie an ben Feldfrüchten großen Schaben anrichteten, viele Bohnungen befcabigten, boch megen ihrer Ausbehnung an gerftorender Rraft verloren. Durch biefes fürchterliche, in jener Gegend nicht erinnerliche Raturereigniß famen leiber viele Menichen ums leben. 3n 3urfowta tamen fieben Menfden um, worunter fünf, nämlich bie Mutter nebft vier Rindern, ju beren Rettung fie berbeieilte, in einem Saus. In Rogniow ertranten achtzehn Menfchen, meiftens Beiber und Rinder. In Strybance beweint man ben Tob von fechgebn Menfchen;

bavon famen neun in einer Butte, und einer Familie angeborig, um, von welcher nur ber alte Großvater Jan Runidi burd Gottes gugung bon ben wuthenden Baffermaffen einem Baum jugeführt warb, an bem er fich feftflammerte und nach langerem Schweben gwifden Tob und leben feine Rettung fand. Mußerbem tamen in biefen Ortfcaften gegen 200 Stud Bieb verfchiebener Gattung, größtentheils Schafe, um. Alle Leichen bis auf vier wurden bereits jum größten Theil vom Oniefterfluß, wohin fie getragen wurden, ausgefpult und hierauf gur Erbe beftattet."

Renefte Poft.

Mainz, 1. Sept. (D. P. A. 3.) Bei ben biefigen Bürgern Stumpf und Bolt find gestern Morgen von Seite ber Polizei Saussuchungen vorgenommen worden; die Er= gebniffe berfelben follen nicht erheblich fein.

Die Berbindung, welche die hiefigen Cigarrenarbeiter gu gegenseitiger Unterftugung unter fich gebilbet batten, ift auf-

gehoben worden.

Gotha, 1. Gept. Das hiefige Tagblatt bringt bie Rachricht, daß die Leiche bes am 27. v. D. gu Bien ver= ftorbenen Berzogs Ferdinand von Koburg-Robary bieber ge= bracht und in der Gruft des berzoglichen Saufes in Der Schloffirche am 3. b. Dt. beigefest werben murbe.

Berlin, 31. Aug. Bor wenigen Tagen ift ber banifche Rammerherr Graf Bille-Brabe bier angefommen, wie es beißt, um die Ergebniffe ber Berhandlungen mit ben bani= schen Agnaten und die vom Könige von Danemark bestimmte Aboption bes altesten Sohnes bes Pringen von Gludsburg ben vom Bunde mit Leitung biefer Ungelegenheit beauftrag= ten beiden Mächten, Defterreich und Preugen, vorzulegen. Dem Unschein nach durften die Berhandlungen in diefer Sache bier geführt werben, ba auch ber öfterreichifche Befandte in Ropenhagen, Baron v. Brints, wie verlautet, in berfelben Angelegenheit bier eingetroffen ift. - Die Feier ber Biebereröffnung bes Provinziallandtages für bie Proving Brandenburg geschah beute. Die Stände waren im Dome vor ber Eröffnungsfeier versammelt. Der gandtag der Mark Brandenburg besteht aus 36 ftandesberrlichen und ritterschaftlichen Abgeordneten, 23 Abgeordneten ber Stäbte und 12 Abgeordneten bes bauerlichen Standes. Die Babl ber ftandesberrlichen und ritterschaftlichen Abgeordneten über= fteigt alfo die Bahl ber ftabtifden und bauerlichen Abgeordneten zusammengenommen.

Wien, 29. Aug. (D. P. A. 3.) Fürst Schwarzenberg ift gestern schon bem Raiser nach Ischt vorausgegangen, bie übrige Guite Gr. Daj. aber bereits vor vier Tagen nach Berona abgereist, wo ber Raifer am 3. September eingutreffen gebenft. Mailand wird unbesucht bleiben, bagegen wird Ge. Maj. in bem nabe liegenden Monga verweilen. Der Aufenthalt in Italien wird ben Zeitraum von gebn Tagen nicht übersteigen. Der Konig von Preugen wird Ischl zugleich mit unserm Raiser verlassen, und die Rückreise über Ling, Tabor, Budweis, Ranczir, Jungbunglau, und Reichenberg machen. Gine Allerhöchfte Berfügung bat bie für ben verfloffenen Monat festgesette Reise nach Galigien auf ben Oftober bestimmt, bei welcher Gelegenheit unfer Raifer ben ruffischen Monarchen mahrscheinlich in Warschau besuchen wird. Rach einer andern Berfion foll unfer Raifer von Galigien aus nach bem preußischen Schlesien reifen und bafelbft, in einem bis jest noch nicht bestimmten Drte, bie wieberholt in Aussicht gestellte Busammenfunft ber brei verbunbeten Monarchen wirflich erfolgen.

Schwyz, 30. Mug. Geftern und heute bat es tief in bie Berge binab gefcneit; ber halbe Ranton ift mit Schnee bebedt. Seit 50 Jahren bas erfte Mal.

> Berantwortlicher Rebafteur : Dr. 3. Berm. Rroenlein.

E.921. Go eben ift im Berlage ber Unterzeich- Besterwelft von ba; Gr. Reg.-Rath Bierobt mit neten erschienen und durch alle Buchbanblungen gu Frau von Achern; Gr. Krauer, Afm. von Bafel; beziehen, in Rarleruhe burd G. Braun: Reise = Sandbuch

die flaffischen und romantischen Stellen

Ober-Mhein

28ilh. Gröning. 181/6 Bogen Duodez. (436 Seiten.) Preis infl. zweier Landfarten 1 fl. 30 fr.

Es wird hier nicht nur dem reisenden, sondern überhaupt dem gebildeten Publikum ein Werk geboten, das an Aussührlichkeit und Mannigfaltigfeit des Inhalts, besonders in Rücksicht auf römisse und deutsche Geschichte, Mythologie, Plasik und Malerei, seines Gleichen nicht aufzuweisen

Gröning'ide Budbandlung in Bernburg.

F.45. Rippoldsau. Lifte ber vom 16. bis 31. August angefomme=

nen Rurgafte und anderen Fremden.

pr. Scheltle, Apoth. von Freiburg; Pr. Schaller von da; Pr. Schaal, Pofger. Abor. von da; Fräul. Löwig von Seidelberg; Mad. Löwig von Jürich; Pr. Neichhard von Tuitlingen; Pr. Daur, Obereinnehmer von Lörrach; Pr. Dr. Bagemann mit Fam. von Berlin; Pr. Baron v. Falkenstein mit Bed. von Freiburg; Pr. Berger von Bühl; Lady Barry, Miß Noves von London; Pr. Reg.-Registrator Dürr mit Frau von Karlsruhe; Frau Graumann von Lahr; Pr. Graumann, Lieutenant von Nannbeim; Pr. Stade mit Kam. und Dieners von Mannheim; fr. Stade mit Jam. und Diener-ichaft von London; fr. v. Gansauge, f. preuß. Obriftlieutenant von Brandenburg; fr. Schufter, jur. stud. von Peine; fr. Martens von da; fr.

Frau von Achern; Dr. Krauer, Kim. von Bafel; Mad. Bründlir und Fraul. Ofer von da; Frau Rütter und Frau Bossen von Aachen; Hr. Graf v. Amfeld von Baden; Dr. Dr. med. Höhler von Offenburg; Hr. Dr. Köhlet, Abot. von Darmstadt; Dr. v. Rutte von Bern; Dr. v. Lafollape, General von Karlsruhe; Gr. v. Theobald, Oberfilieutenant von da; Gr. Pfarrer Beißenberger von Gries-heim; Fraul. Baibel und Frau Bafer von da; or. Prof. Stern mit Fam. von Strafburg; Or. Amimann Bibefind von heibelberg; or. Prof. Rapp von Tübingen; fr. Baron Thumb mit Gem. von Baben; or. helfenftein, med. stud. von Lugern; Frau Schwehr von Beuweiler; fr. Pflum von Bildthal; fr. Amann, Kolorift von Borzum; fr. Beil, Kommissionar von Kippenheim; Igfr. Dolb von Prechthal; Gr. Schwab, Schmiedmeifter von Stuttgart.

= F.32. Biesenthal. Danksagung.

Für bie mir bon meinen hiefigen Mitburgern gewordene fonelle und mit allem Eifer geleiftete bilfe und Theilnahme, fowie für bas ungefaumte Berbeieilen ber Pompiers von ber Fabrit Bag-häufel — bei bem am 28. d. M. in meiner Be-haufung ausgebrochenen Brandunglud — fage ich hiermit in meinem und meiner Familie Ramen ben

biermit in meinem und internation innigsten, warmften Dant! Biefenthal, ben 29. August 1851. Peter Burfard, Badermftr. E.892.[3]3. Rarlerube. Rapital-Anerbieten.

300 fl. find auszuleiben bei bem evang. Schullebrer-Meliorationsfonds. - Karlerube, Afabemieftraße Rr. 4.

F.38. Bintersborf. Kapitalanleihe. Bei ber St.-Fonds-Berrechnung Binters-

borf, Dberamts Raftatt, liegen 420 fl. à 5% gegen gerichtliche Berficherung jum Musleiben parat. Aufnahmeluftige wollen fich nur borthin wenben.

Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt Gleisweiler

bei landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizenoften und mildeften Puntte des Hardtgebirgs.)

In der Beilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz bon 1800 Kranten die schönsten Kurerfolge aufzuweisen bat, wird die Wafferkur das ganze Jahr bin- burch, die Ziegenmolrenkur bis Ende Oftober, und die Traubenkur in ben dicht neben der Anstalt gelegenen Beinbergen gebraucht. - Profpettus ertheilt auf Berlangen bie Erpedition Diefes Blattes gratis; jebe nabere Mustunft

Dr. med. 2. Schneider zu landau in der Pfalz.

213. Der Jest 1 Thir. 10 Egr. - (Früherer Preis 1 Dutaten.) Mergtlicher Rathgeber Auflage. Der bei allen Kranfheiten der Geschlechtotheile, die in Folge heimlicher Jugendpersönliche fünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Anstedung entstehen, nohft prakt. Bemerkungen über das männl. Unver-mögen, die weibl. Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit Zugrundlegung Schutz. mögen, die weibl. Unfruchtoariett und bein Laurentius in Leipzig. 13. Auflage mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich. 212 Seiten. 1 Thr. 10 Sgr. = 2 fl. 24 fr.

(In Kommission bei B. Schrey in Leipzig.)
Dieses rühmlichst bekannte Bert (mit 60 Abbildungen in Stahlstich) ist in allen namhasten Buchhandlungen vorräthig; in Karldruhe bei A. Bieleselb.

Buchhandlungen vorräthig; in Karldruhe bei A. Bieleselb.

Se wird darauf ausmerksam gemacht, daß dieses Werk weit vollständiger ist, als die mehrkach augekündigte französische Ausgabe, welche nur 153 Seiten Tegt und nur 40 Abbildungen in Steindruck enthalt. -

- F.39. Mannbeim. Raufgefuch. Cocons : Puppen von Geibenwürmern werben

au taufen gefucht; billige Preife, per 1000 Stud angefest, mit Angabe bes Borrathe und ber Qualitat, bittet man, gur weitern Beforberung, franto einzusenden an herrn S. Anippenberg, Spedibiteur in Mannheim.

F.18. [3]2. Ohlsbach. Airschengeist-Verkauf. Bei frn. Jofeph Suhm zu Dhisbach bei Bengenbach liegen zum Berfauf in größern und fleinern Quantitäten ca. 1600 Maas altes vorzügliches Schwarzwälder Rirfchen= waffer. Daffelbe eignet fich namentlich gum Sandel mit den Bereinigten Staaten. Die Preise werden billigst gestellt.

Ferner 100 babische Dhm 1848r Wein. 41/2 bis 5 Grad wiegend, per Dhm à 22 und 24 fl., in fleinern und größern Quantitaten. Much fann bei demfelben ein foliber Seifen=

fiebergehilfe Arbeit finben,

F.7[3]2. Rarlerube. Privatlehrer-Gesuch.

Durch bie Beforberung bes feitherigen Pri-vatlebrere ift bie Stelle als Erzieher ber Rinber mehrerer Familien auf bem ganbe (ganbamts

Rarlerube) in Erlebigung gefommen. Die Eltern wunfchen biefe Stelle mit einem andern Lehrer, evangelifder Konfession, gu besehen, welcher den Unterricht nach dem Lehrplan der drei untern Rlaffen ber Epceen gu ertheilen batte, und laben biejenigen Berren, welche gur lebernahme biefer Stelle Luft haben, ein, fich in frantirten Briefen mit ber Auffdrift R.S., und unter Unichluß ber Beugniffe über Befähigung und Moralitat, an bie Expedition biefer Beitung gu wenden, worauf man bas Rabere mittheilen wirb.

F.23.[2]2. Rarlerube.

Ber? fagt bie Expedition biefer Beitung.

Nachfrage. Es wünscht Jemand ein gutes Deg-Inftrument, refp. Theodolit (gleich, ob neue ober alte Theis lung), angutaufen.

F.10. [2]2. Rarierube. Berfteigerung. Am Donnerftag, ben 4. September, Bormittage 10 Uhr, werben wegen

Beggug bes Befigere zwei englische Bagenpferbe (5- und 7japrig) nebft Gefchirr im Gafthaus gur Sonne babier verfteigert. Rabere Mustunft ertheilt Connenwirth Geggue. F.24. [3]2. (Muzeige.) B. Fran-

tel fommt Donnerftag, ben 4. b. M., mit einem Transport medlenburger Reit- und Bagenpferbe im Engel gu mube entfernt) an, bleibt mehrere Tage, und bittet Raufer um beren Befuch.

E.802.[2]2. Rarierube. Haus und Guter zu verfaufen od. zu vermiethen. Der Unterzeichnete ift gefonnen, eine Biefe, 2 Morgen 7 Ruthen neubabifch Dag,

mit einem Gebaube von 61 guß lang, 31 guß breit, nabe bem Augarten und ber Eifenbahn liegend, gu vermiethen ober ju vertaufen; baffelbe eignet fich au einer Detonomie ober Bafderei zc.; ben Raufern werben annehmbare Bebingungen gefiellt, ben Diethern nach vorliegendem Plan jum Betrieb einge-richtet. Rabere Bedingungen bei bem Unterzeichneten.

3. Arleth jum Rheinischen Sof.

Refar. (Sopfenerndte.) Die heurige Sopfenerndte beginnt innerhalb 8 bis 10 Tagen und wird im Bergleich ju früberen Jahren weber an Qualitat noch Quantitat Burudfteben, vielmehr verfpricht fie einen reichlichen und nach Unfeben und Gehalt vorzüglichen Ertrag, welchen wir mit Einfoluß ber nächsten Umgebung ber hiefigen Stadt wohl zu 2500 3tr. zu schäßen berechtigt sind. Wir erlassen baher an die Berren Bräuer und Sändler die Einfadung, sich mit bem Einfauf ihrer Bedürfnisse hieber zu wenden, indem mir haraustelen baß sie auch beier zu wenden, indem wir voraussegen, baß fie auch heuer nach Bunich werden befriedigt werden. Auf franfirte Anfragen ertheilen nabere Radrichten bie Do. Gemeinderathe Rebftod und Stein und Dr. Burgeraussfoug-Domann Martin Dofmeifter.

Den 29. August 1851. Gemeinberath.
F.21. [2]2. Rr. 2043. Karlsruhe. (Dehmb-gras-Berfteigerung.) Die großt, bab. Domänenverwaltung Karlsruhe läßt von den in Gelbftabminiftration ftebenben Biefen ben biesjabrigen Dehmbgras-Erwachs, gegen Burg-icafteleiftung auf Martini b. 3. gablbar, morgenweise wie folgt verfteigern :

1) gu Graben bis Dienstag, ben 9. b. M., Bormittage 9 Uhr, auf bem Rathhaufe gu Graben von 73 Morgen auf ber Gemartung Graben, Rusheim und Liebolsheim;

2) ju Bruchhaufen bis Mittwoch, ben 10. du Bruch gaufen die Actribod, ben 10.
b. M., Bormittags 9 Uhr, von 77 Morgen Harbruchwiesen bei Bruchhausen,— und von 33/4 Morgen Farrenwiese, zwischen Ett-lingen und Bolfartsweier. Die Zusammenstunft ist auf dem Rathhause;

3) au Ruppurr bis Donnerftag, ben 11. b. M., Bormittage 9 Uhr, von 176 Morgen auf bem Rammergute Ruppurr. Die Bufammentunft ift abwarts Ettlingen auf ben Biefen felbft;

4) ju Gottesaue bis Freitag u. Samftag, ben 12./13. b. Dt., Bormittags 9 Uhr, bon 344 Morgen auf bem Rammergute Gottes= aue. Die Bufammentunft ift am Augarten auf ben Biefen.

Rarlerube, ben 1. September 1851.

Dr. herrmann. F.46. [3]1. Rr. 259. Rarlerube. (Fourragelieferung.) Bur Fourragelieferung in bie Dengft-ftalle babier und zu Ruppurr für bie Monate Oftober bis mit Dezember b. 3. tonnen fdriftliche Soumtifionen bis Mittwoch ben 10. b., Bormittags 10 Uhr, in bem Gigungezimmer ber großh. landwirthichaftlichen Bentralftelle, Langeftraße Rr. 219 babier, abgegeben werden. Die Eröffnung erfolgt gur genannten Stunde, und es werben bie Betheiligten babei ju ericheinen eingelaben.

Rarlerube, ben 2. Geptember 1851 Großh. Landesgeftüts-Raffe.

M. Krauß.

F.34.[3]1. Nr. 20,808. St. Blasien. (Barnung.) Es wurde dahier fürzlich ein falsches befreied ausgegeben. Es hat auf ber einen Seite den österreichischen Bappen mit der Umstellie. fchrift: "R. K. öfterreichische Scheidemunge," auf ber andern Seite: "6 Kreuzer 1848." Die Munge beffeht aus Rupfer und Binn, und ift mit einer Mifdung von Binn und Spiegglas gefarbt. Es ift namentlich baran als falfc leicht tenntlich, baß ber Bappen eine gang ichiefe Stellung bat gegen-über ber jenfeitigen Umfdrift, und bie Babt 6 wieber gang ichief über bem Borte Rreuger fiebt.

Bir maden biefes gur öffentlichen Barnung por bem Erwerb befannt. St. Blaffen, ben 27. Auguft 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

Bepel. F.31.[3]1. Rr. 32,921. Offenburg. (Muf-

forberung und Fahnbung.) Abam Braun von Freudenftadt bat fich ju Durbach Ausgangs Bintere, wo er als Bebergefelle in Arbeit war, ber Theilnahme an einem Diebftable von 22 Gtud 4' langen Sagbauben jum Rachtheile bes Bartholome Somab von ba foulbig gemacht.

Da fein gegenwärtiger Aufenthalt unbefannt ift, fo fordern wir ihn hiemit auf, fich

binnen 14 Tagen bei une gu feiner Berantwortung gu fiellen, wibri-gene nach Lage ber Aften wiber ihn erfannt wurbe. Un bie Beborben ftellen wir bas Unfuchen , benfelben im Betretungsfall ju verhaften und an uns

gefänglich einzuliefern. Offenburg, ben 30. August 1851. Großb. bab. Oberamt.

Riein. F. 42. [3]1. Rr. 27,494. Gadingen. (Auf-forderung.) Der beurlaubte Golbat Bonifag Baumg art ner von Rutte vom 10. Füfilierbatails ion hat fich von Saufe fortbegeben, mahricheinlich nach ber Schweig, und fein Aufenthalt ift unbe-

Derfelbe bat fic binnen 4 Bochen entweder babier oder bei seinem Kommando zu ftellen, widrigens er als Deferteur erklart und in die auf Defertion gesetzten Strafen verfällt murbe.

Signalement: Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 5" 2". Roeperbau, ftart. Gefichtefarbe, gefunb. Augen, braun. Saare, blond. Rafe, gewöhnlich. Gadingen, ben 28. Muguft 1851. Großh. bab. Begirteamt. . Leiber.

vdt. Ginshofer, 2. i. F.13. [3]2. Rr. 28,066. Freiburg. (Auf-forberung.) Joseph Benebitt Reichenbach von Rappel, Tambour bei bem großb. II. Infanterie-bataillon, bat fich am 17. b. D. aus ber Raferne feiner Garnifon Rarlerube obne Urlaub entfernt;

er wird baber aufgefordert, fich binnen 4 Bochen bei feinem Rommando ober babier bei Bermeibung ber Defertionsftrafe einzufinden.

Freiburg, ben 27. Auguft 1851. Großb. bab. Lanbamt.

v. Chrismar. vdt. Mufer. F.3. [3]3. Rr. 13,640. Pfullendorf. (Auf-forderung.) Der geftern Rachts aus bem Amtsforderung.) Der gestern Nachts aus dem Amtsgefängnisse ausgedrochene Karl Diellinger, des seririter Soldat beim königl. baper. Regiment Kronprinz zu München, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden wird. Pfullendorf, den 25. August 1851. Großb. bad. Bezirksamt. Reum ann.

https://doi.org/10.1016/138. Gernsbach. (Bestantmachung.) Am 27. Juni 1831 wurde Bruno Meher. Sohn bes damaligen Dauptlehrers Mich.

Beber, Sohn bes bamaligen Sauptlebrers Dich. Beber in Erbersbronn, Gemeinbe Forbach, geboren. Da nun Erfterer für bas Jahr 1852 tonffriptionspflichtig ift, ber gegenwärtige Aufenthalt refp. Bobnfit bes Ginen wie bes Unbern aber nicht ausgemittelt werben tonnte, fo veröffentlichen wir Gegenwartiges, bamit bas betreffenbe großb. Ronfriptionsamt ben Gintrag bes gebachten Bruno Beber in die einschlägige Aufnahmslifte beran-laffen und uns hierüber Rachricht ertheilen moge.

Gernsbach, ben 31. August 1851. Großt, bab. Bezirtsamt. v. Theobald. F.43. Rr. 9019. Ronftang. (Bermeifungs-

ertenninis.) In Unterfudungefachen gegen Theodor Ganter von Unterfürnad,

und Johann Schneden burger bon Dürrheim, wegen Diebftahle,

wirb erfannt : Theodor Ganter von Unterfürnach fei ale Urbeber, und Johann Schnedenburger von Durrbeim als Miturbeber eines gemeinschaftlich be-ichloffenen, zum Theil versuchten, zum Theil voll-endeten gefährlichen Diebstahls mit Einbruch, unter bem erschwerenden Umftande des nächtlichen Einbringens, und Johann Schnedenburger jugleich wegen zweiten Rudfalls in bas Berbrechen bes Diebftable in ben Unflageftand gu berfegen, und es fei befhalb gegen Diefelben nach Daggabe ber §6. 105. 106. 119. 125. 184. 185 und 381. 21bf. 2. 385. 21bf. 8 bee St. Gef. B., und bee §. 41 3iff. 18 bee Gefetes vom 5. Februar 1851 Unflage babin gu erheben:

Dag Theodor Ganter und Johann Schnedenburger, und zwar letterer, nachdem er vorber icon zweimal wegen Diebftable gerichtlich bestraft worden, fich gemeinschaftlich verabrebet haben, bei goreng G lag von Unterfirnach Gped gu entwenben; bag in ber Racht vom 28./29. April b. 3. Beibe, ober aber ber Gine mit Biffen und Billen bes Andern, in biefer Abficht die Ries gelmauer ber mit bem Bohngebaude bes Loreng Glap verbundenen Scheuer mittelft Unwendung eines Bertzeugs gewaltfam burchbrochen haben, auf biefem Bege in bie Scheuer eingebrungen, und fich fobann in bie Raudfammer begeben haben, an ber Ent= wendung bes Spedes jedoch baburd verbin= bert worden feien, bag berfelbe icon fruber an einen anbern Ort verbracht worben war; fie fofort aus ber Scheuer eine Art gu 48 fr., eine weitere Urt gu 24 fr., eine Sandfage ju 36 fr., eine Bogenfage ju 38 fr., und amei alte Balbfagen gu 24 fr. entwendet ba-

es fei beghalb biefe Sache vor bas Schwurgericht

bes Geefreifes ju verweifen. Diefes wird bem abwefenden Angeflagten 3ob. Sonedenburger mit bem Unhange befannt gemacht, baß er 14 Tage bor ber Schwurgerichtsfigung fic bei bem Untersuchungerichter ju ftellen

Ronftang, ben 28. August 1851. Großh. bab. Sofgericht bes Seetreifes. Maper. (L. S.) Mann. vdt. b. Gepfrieb.

F.37. Nr. 14,368. Philippsburg. (Auf-forberung.) Sebaftian Salgler bon Biefen-thal hat fich feit 17. Marg 1835 ale Schneibergefelle in die Frembe begeben, ohne feither eine Radricht von fich ju geben. Derfelbe ober beffen etwaige Leibeserben werben befthalb aufgeforbert,

innerhalb Jahresfrift fich babier anzumelben, widrigenfalls bie Bericollenheiteerflarung gegen ihn ausgesprochen und fein gu 365 fl. 32 fr. fic belaufenbes Bermogen gegen Sid 963 ft. 32 ft. hie betaut 365 ft. 365 ft. 365 ft. Serwandten Giderheitsffellung seinen nächsten Berwandten in fürforglichen Besig ausgefolgt werden würde. Philippsburg, den 28. August 1851.

—Große, bad. Bezirksamt.

E.990. [3]3. Rr. 33,649. Raftatt. (Aufforberung.) Der Schneibergesell August Spath von Muggenflurm, welcher sich im Jahr 1831 aus feiner Beimath entfernte, ohne daß feither bestimmte Radrichten über feinen Aufenthaltsort nach Saufe gelangten, wird hiemit aufgeforbert,

binnen Jahresfrift fich gur Empfangnahme feines in 372 fl. beftebenben Bermögens babier zu fiellen, widrigenfalls er für verichollen extlart und fein Bermögen feinen nach-Bermanbten in fürforglichen Befit gegeben

Raftatt, ben 23. Auguft 1851. Großh. bab. Dberamt.

p. hennin.
F.36.[3]1. Rr. 4373. Ettenheim. (Erbvorstabung.) Dem Georg Rägele von Ettenheim-weiler, der sich im Jahr 1844 nach Nordamerifa begeben haben soll, ift auf ben Tob seiner Mutter M. Anna Räcele geb. Math. eine Erhichest nan M. Anna Ragele, geb. Goth, eine Erbicaft von 63 fl. 19 fr. jugefallen.

Da ber Mufenthaltsort beffelben unbefannt ift, fo ergeht bie Aufforderung an ihn, fich binnen 4 Monaten

wegen biefer Erbicaft babier gu melben, anfonft fie Denjenigen zugetheilt murbe, benen fie gebuhrte, wenn er gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Ettenheim, ben 28. Auguft 1851.

Großh, bab. Bezirteamt.

E.981. [3]3. Rr. 2730. Reuftabt. (Erbvor-ladung.) Marr und Aloyd Dotter von Urach, beren Aufenthaltsort dieseits unbekannt ift, sind zur Erschaft ihres am 24. August 1845, zu Urach perklanden Reters Inpresed Dotter, Wirths beberftorbenen Batere Undread Dotter, Birthe, berufen; Diefelben ober ihre etwaigen Rechtsfolger werben beghalb aufgeforbert,

binnen brei Monaten, von beute an, jur Erbibeilung babier ju erscheinen, widrigenfalls bie Erbicaft lebiglich Denjenigen jugetheilt werben wurde, welchen fie gutame, wenn bie Borge- fabenen gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Reuftabt, ben 26. Muguft 1851. Großh. bab. Amtereviforat. Reichert.

E.972. [3]3. Rr. 3364. Buchen. (Erbvorsladung.) Der am 3. Februar 1821 geb. Friedrich Dörr von Sainstadt, bessen Aufenthaltsort unbefannt ist, wird auf diesem Bege ausgesordert, seine Erbanfpruche an ben Rachlaß feiner verftorbenen Mutter, Ambros Dorr's Bittwe, Unna Maria, geborne Gotha, bon Bainftadt, binnen 3 Monaten

um fo gewiffer babier geltend gu machen, ale fonft bie Erbichaft Denjenigen zugetheilt werben murbe, welchen fie zutäme, wenn der Borgeladene zur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Buchen, ben 28. August 1851. Großb. bab. Amtereviforat. Beifer.

F.33. Rr. 19,912. Bieslod. (Goulbenliquidation.) Die Johann Fohner'ichen Che-leute und die Joseph Rothermel Bwe. von Rothenberg beabsichtigen nach Amerika auszuwan-bern. Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf

Dienftag, ben 9. Geptember 1. 3., auf hiefiger Amtskanglet anberaumt, und werden etwaige Gläubiger gur Anmelbung ihrer Forberungen mit bem Bemerten aufgeforbert, baß an ber Liquidationstagfahrt bie Auswanderungeer-

laubniß ertheilt werden wirb. Biesloch, ben 28. Auguft 1851. Groft. bab. Begirtsamt.

vdt. Shluffer. F.30. Rr. 11,831. Gerladebeim. (Goul-

benliquidation.) Der Burger Johann Beismann von Gerlachsheim will mit feiner gamilie nad Amerita auswandern. Es werben baber Diejenigen, welche forberungs=

anfprude gegen ihn geltend machen wollen, aufgeforbert, biefelben am

Freitag, ben 12. September d. 3., Bormittags, bei dieffeitiger Stelle anzumelben, widrigenfalls ihnen nicht mehr gur Bablung verholfen werben

Gerlacheheim, ben 30. Muguft 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

Schneiber. F.28. Rr. 13,864. Jeftetten. (Ghulben-liquibation.) Die fintan Altenburger'ichen Eheleute von Altenburg find gefonnen, nach Rordamerita auszuwandern.

Die Glaubiger werben aufgeforbert , ihre forberungeanfpruche bei ber auf Freitag, ben 19. September b. 3., Morgens 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt um fo gewiffer geltenb gu maden, ale ihnen fpater fonft nicht mehr gu ihrer Befriedigung verholfen werden tonnte. Beffetten, ben 30. Muguft 1851. Groff. bad. Begirtsamt.

vdt. Laur, Aftuar. F. 40. [2]1. Rr. 37,227. Mosbach. (Schul-benliquidation.) Heber bas Bermogen bes flüchtigen Jofef Taaf bon Beinebeim haben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt jum Richtig-fiellungs- und Borzugeverfahren auf

Baaber.

Donnerftag, ben 25. Geptember b. 3., frub 10 Uhr, Ber nun aus mas immer für einem Grund einen Unfpruch an biefen Schuldner gu machen bat, bat

folden in genannter Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschlichtige von der Masse, schriftlich ober mundslich, persönlich ober durch Bevollmächtigte dahier anzumelben, die etwaigen Borzugs oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigfeit, als auch wegen bes Borgugerechtes ber

Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-laßvergleich versucht, dann ein Massepsleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin-sichtlich der beiden letzten Punkte und hinschilich des Borgwergleichs die Richterscheinenden als der Wederkieder Debrheit ber Ericbienenen beitretenb angefeben merben.

Mosbach, ben 28. August 1851. Großh. bab. Bezirfeamt. Rober.

vdt. A. v. Berg, Aft. jur. E.992. [3]3. Rr. 39,542. Beibelberg. (Ghulsbenliquibation.) Gegen Müller Rifolaus Knopf von Bilbelmsfelb haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigfiellungs. und Borjugs. perfabren auf

Mittwoch, ben 17. September d. 3., früh 8 Uhr,

Alle, welche aus irgend einem Grunde Unfprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgesordert, solche in diesex Tagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Borguge - ober Unterpfanderechte ju bezeichnen, bie ber Anmelbende geltend machen will, auch gleichzeitig bie Beweisurfunden vorzulegen ober

ben Beweis mit andern Beweismitteln angutreten. In berfelben Tagfahrt wird ein Glaubigerausund Maffepfleger ernannt, auch ein Borgoder Nachlagvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienes

nen beitretend angesehen werden. Heibelberg, ben 28. August 1851. Großh bad. Oberamt. Thilo.

vdt. Souhmacher.

F. 29. [3] 1. Rr. 27,430. Freiburg. (Goul-benliquidation.) Gegen hirschwirth Anton Steffe von Merzhausen haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigftellunge = und Borguge=

Dienftag, ben 23. September b. 3., Bormittags 9 Uhr, auf dieffeitiger Amtstanzlei feftgesett; wo alle Die-jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unfprude an Die Gantmaffe gu machen gebenten, folde, beiBermeibung bes Musichluffes von ber Gant, perfönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, ichriftlich ober mundlich anzumelben, und zugleich bie etwaigen Borzuge ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden oder Antretung bes Beweises mit

andern Beweismitteln. Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfles ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borgund Radlagvergleiche verfuct, und follen in Bejug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffes pflegere und Glaubigerausichuffes bie Richters deinenben als ber Debrheit ber Erfdienenen beis

tretenb angefeben werben. Freiburg, ben 19. August 1851. Großb. bab. Landamt. Sirtler.

E.955.[3]3. Rr. 26,760. Freiburg, (Goul-benliquidation.) Gegen Joseph Saier von Rirchgarten haben wir Gant ertannt, und Tagfahrt jum Richtigfiellungs- und Borzugsverfahren auf Donnerftag, ben 18. Geptember 1851, auf bieffeitiger Amtstanzlei festgeset; wo alle Die-

jenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Ansprüche an die Maffe zu machen gedenken, folche bei Bermeidung bes Ausschlusses von der Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmachtigte, idriftlich ober munblich angumelben, und zugleich Die etwaigen Borgugs = ober Unterpfanberechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen baben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich werden in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausfduß ernannt, Borgund Rachlagvergleiche verfucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepfles gers und Glaubigeraus duffes die Richterfceinenben als ber Debrheit ber Ericienenen beitretenb angefeben werben.

Freiburg, ben 13. Muguft 1851. Großh. bab. Landamt. Sirtler.

F.17. [3]2. Nr. 28,700. Freiburg. mundigung.) Die Bittwe bes Andreas Schaff-baufer von Gundelfingen, Salomea, geborne Leimftall, wurde wegen Geiftesschwäche entmunbigt, und ihr ber bortige Burger Dichael Brunner als Bormund beigegeben. Freiburg, ben 30. Muguft 1851.

Großh. bab. Landamt. v. Chrismar. vdt. Genff.

F.41. Rr. 33,128. Offenburg. (Entmun-bigung.) Der ledige Rorbert Falt von Gries-beim wurde wegen Blobfinns entmundigt und unter Bormundichaft bes Ritolaus galt geftellt, ohne beffen Mitwirfung berfelbe feine giltigen Rechtsgeschäfte vornehmen barf; was hiemit gur öffentliden Renninis gebracht wird.

Offenburg, ben 30. August 1851. Großb. bad. Oberamt. v. Faber. vdt. 3fenmann.

E.960.[3]2. Rr. 27,082. gorrach. (Entmun-bigung.) Maria Rebetta Sulger von Bingen wurde wegen Bahnsinns entmundigt und unter Bormunbicaft bes Johann Jatob Rupp von Dettlingen geftellt; was hiermit befannt gemacht

wird. Lorrach, ben 25. August 1851. Großb. bab. Begirtsamt. Banter.

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.